

An den Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Hamm, 20. Oktober 2014

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6500  
und Ergänzungen 16/6710 (1. Ergänzungsvorlage) 16/6990 (2. Ergänzungsvorlage)**

**I.  
Belastung**

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW begrüßt ausdrücklich, dass im Haushaltsplan 2015, Einzelplan 04, 41 alte kw-Stellen gestrichen und neue Stellen geschaffen werden.

Wir erkennen an, dass sich in diesem Bereich, der für eine gut funktionierende dritte Staatsgewalt elementare Bedeutung hat, seit den unsäglich schlechten Jahren 2007 und 2008 einiges getan hat.

Jetzt werden weitere 41 kw-Vermerke gestrichen, von denen 19 auf Richterstellen entfallen. Zudem werden 40 neue Stellen geschaffen, davon 10 für Staatsanwälte.

Die Landesregierung scheint begriffen zu haben, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Nur wenn gehandelt wird, kann die Justiz dafür sorgen, dass der Bürger in angemessener Zeit zu seinem Recht kommen kann.

Positiv formuliert könnte man saldieren „*plus 40 statt minus 19*“.

Diese Entscheidung weist zwar in die richtige Richtung. Sie ist aber angesichts der tatsächlichen Dauerüberlast bei weitem nicht hinreichend.

Der Maßstab, in dem nun gehandelt wird, ist allenfalls geeignet, dem Problem der Dauerüberbelastung der Justiz punktuell, nicht strukturell zu begegnen:

**Wir benötigen nicht 40, sondern 640 zusätzliche Kräfte, um die anfallende Arbeit in angemessener Zeit und Qualität zu erledigen!**

Gegenüber dem Parlament beschreibt das Justizministerium die Belastungssituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch die sogenannte stellenbasierte Belastungsquote. Dabei werden der Personalbedarf und vorhandene Stellen zueinander in Beziehung gesetzt.

So erklärt sich in der Gesetzesvorlage die fast beruhigend klingende Überbelastung von „nur“ gut 103% in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und – schon unangenehmer – knapp 110% bei der Staatsanwaltschaft.

Diese stellenbasierte Betrachtungsweise versperrt aber den Blick auf die Arbeitsrealität.

Die Stellenzahl kann nämlich nie der Zahl der Mitarbeiter entsprechen. Krankheiten, Elternzeiten, Abordnungen, Nachbesetzungs vakanzen etc. führen organisatorisch unvermeidbar dazu, dass dauerhaft 5 bis 8% der Stellen nicht besetzbar sind.

Maßgeblich für die Arbeitssituation im Land, für den Bürger, der auf eine gerichtliche Entscheidung angewiesen ist, ist daher die sogenannte Personalverwendungsstatistik. Diese dokumentiert, wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf der Grundlage des gegebenen Stellenkontingents tatsächlich die anfallende Arbeitsmenge haben in Angriff nehmen können.

Anhand einer auf die Arbeitsrealität bezogenen Statistik – der personalverwendungs basierten Belastungsquote - sieht die Situation zwar deutlich besser aus als vor Jahren, aber immer noch sehr bedrohlich, und zwar auch angesichts der nun angekündigten Maßnahmen.

Zum 30.06.2014 stellt sich die Belastung der Justiz nach den Zahlen des Justizministeriums wie folgt dar:

Stand zum 30.06.2014 in NRW in der ...	Gesamtpersonalbedarf	Personalverwendung (tatsächlich vorhandene Kräfte)	personalverwendungs basierte Belastungsquote in %	Differenz zw. tatsächlichem Personal und Bedarf in Arbeitskraftanteilen	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %
Ordentlichen Gerichtsbarkeit	3.719,46	3.345,36	111,18	<b>374,10</b>	3.597,75	103,38
Sozialgerichtsbarkeit	324,0	290,0	111,7	<b>34</b>	317	102,2
Verwaltungsgerechtsbarkeit	452,4	420,8	107,50	<b>31,6</b>	443	102,1
Finanzgerichtsbarkeit	152,7	140,4	108,8	<b>12,32</b>	156,70	97,5
Arbeitsgerichtsbarkeit	208,0	197,0	105,6	<b>11</b>	211,0	98,6
<b>Summe fehlender Richterkräfte</b>				<b>463,02</b>		
Staatsanwaltschaft	1.162,09	982,32	118,3	<b>179,77</b>	1057,50	109,89

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt die personalverwendungs basierte Belastungsquote bei gut 111%, bei der Staatsanwaltschaft bei 118%.

In Kopfzahlen gesprochen fehlen angesichts der Differenz aus Personalbedarf und eingesetztem Personal zum 30.06.2014 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 374, in den Fachgerichtsbarkeiten zusammen 89 Kräfte.

Das sind insgesamt etwa 460 Richterinnen und Richter und 180 Staatsanwälte, die wir dringend bräuchten, um in die Lage versetzt zu werden, dem Bürger dauerhaft auf hohem inhaltlichem Niveau in angemessener Zeit Rechtsschutz zu gewähren.

Wir bekommen jetzt 40 Kräfte. Das sind 6,25% des Erforderlichen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf deutlich über die nun beabsichtigten Maßnahmen hinaus.

Spätestens dann, wenn die Ergebnisse der gerade abgeschlossenen PebbSy-Neuerhebung die seit Jahren bekannte Dauerüberbelastung bestätigt haben werden, muss das Problem anhand der ermittelten Zahlen gelöst werden.

Der Justizminister hat sich im Dezember 2013 zu einer Personalausstattung nach 100% PebbSy bekannt.

Wir gehen davon aus, dass die Politik dieses Versprechen ernst nimmt und ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und das Überbelastungsproblem dann dauerhaft lösen wird.

Denn die Schuldenbremse ist spätestens dann kein Argument mehr, wenn der Staat in seinen Kernbereichen nicht mehr funktioniert.

## II. **Besoldung**

Zur Besoldung für das Jahr 2015 möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass eine 1 zu 1-Umsetzung des noch zu findenden Abschlusses im Tarifbereich nicht ausreichen wird, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein verfassungsgemäßes Niveau anzuheben.

Auf unsere Ausführungen hierzu an anderer Stelle nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug.

Wir gehend davon aus, dass angesichts der angekündigten Entscheidung des BVerfG entsprechende Rückstellungen im Haushalt erfolgt sind und eine erneute Haushaltssperre dann vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Friehoff  
Vorsitzender